



Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Weyarn vom 13.04.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete
Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Weyarn.

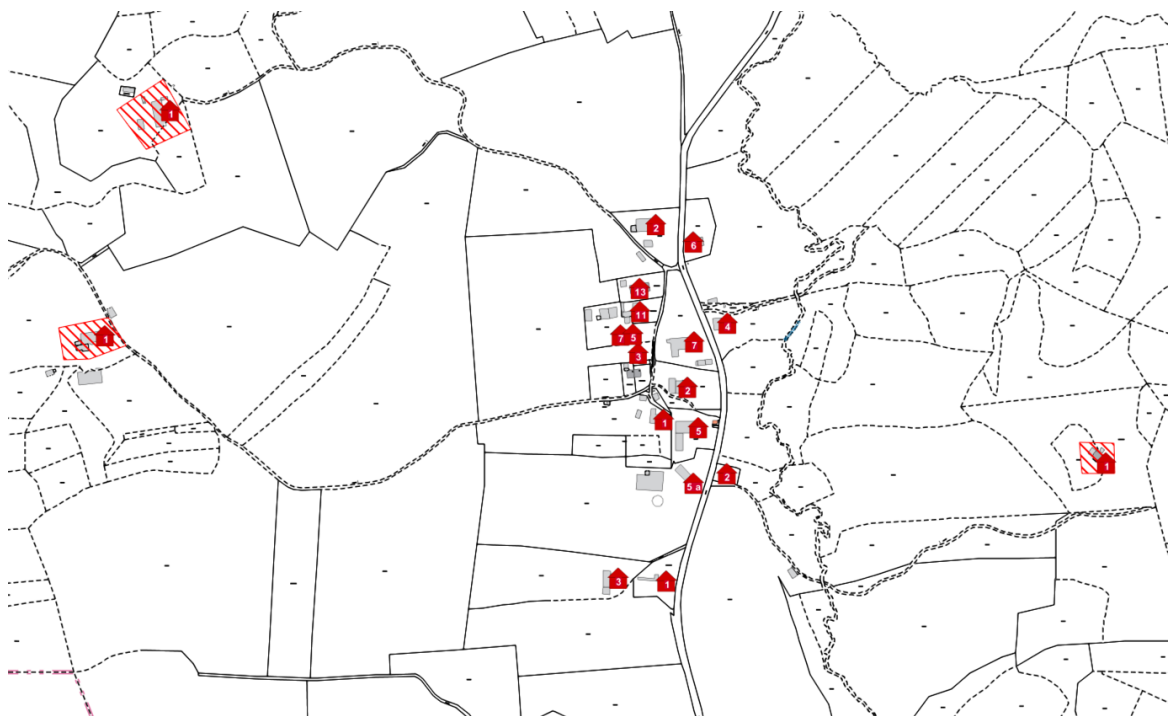


	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Los 1, Bereich Keltenschanze 1, Berg 1, Zieglerweg 1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise mindestens 50 MBit/s • flächendeckend mindestens 30 MBit/s 	mindestens 2 MBit/s
Los 1, restliche Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 100 MBit/s 	mindestens 10 MBit/s
Los 2, alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 100 MBit/s 	mindestens 10 MBit/s



Los 1, Bereich Keltenschanze 1, Berg 1, Zieglerweg 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

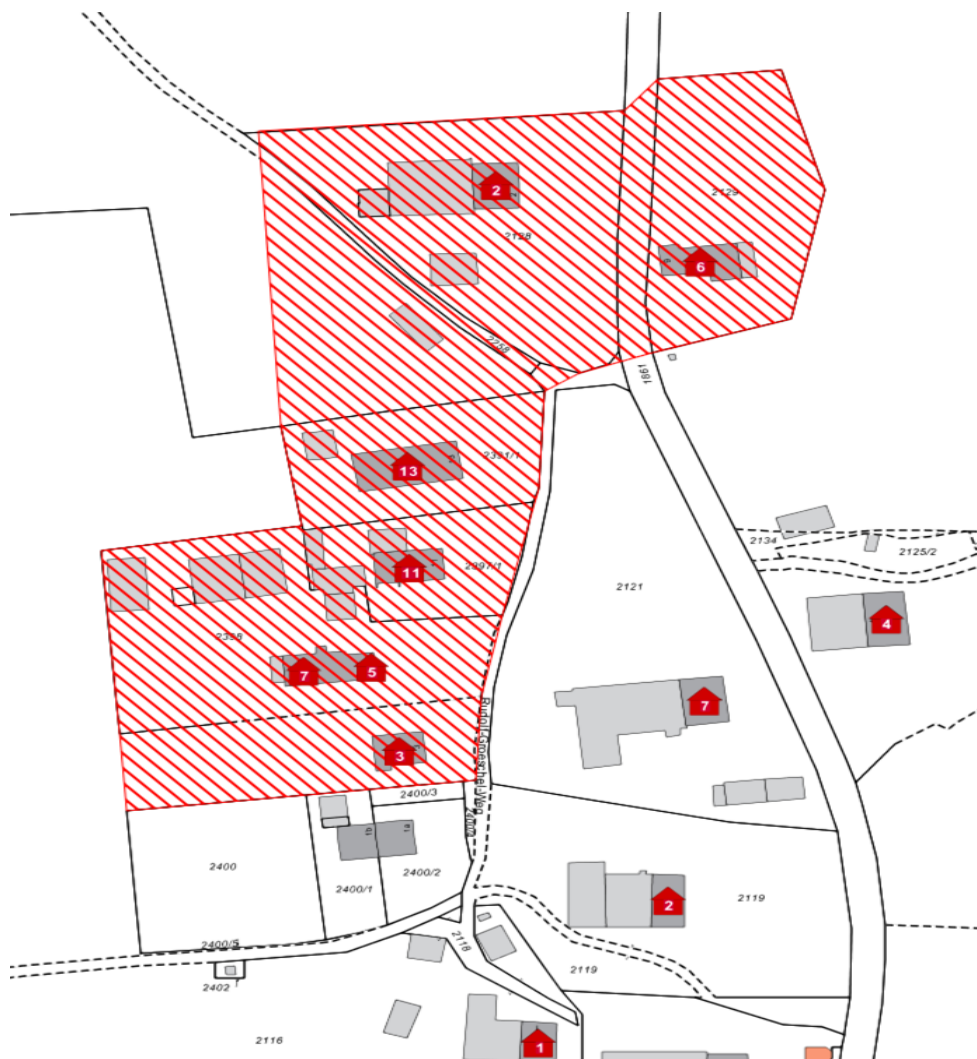


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Fentbach-Ort:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

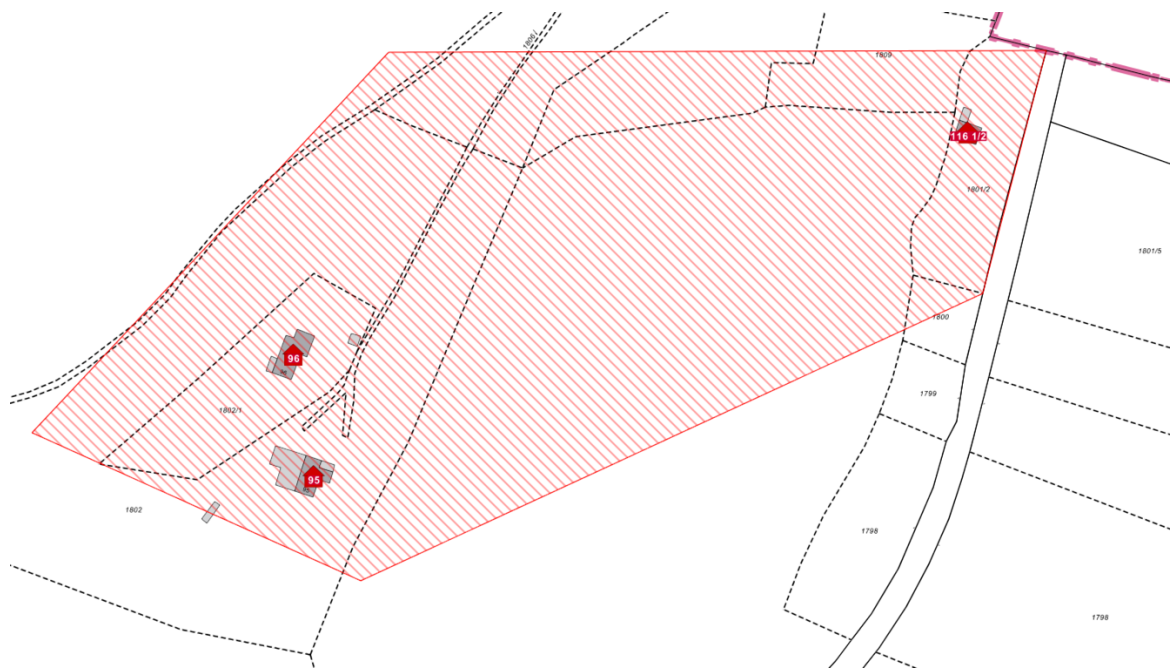


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Ötz, Arnhofen:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

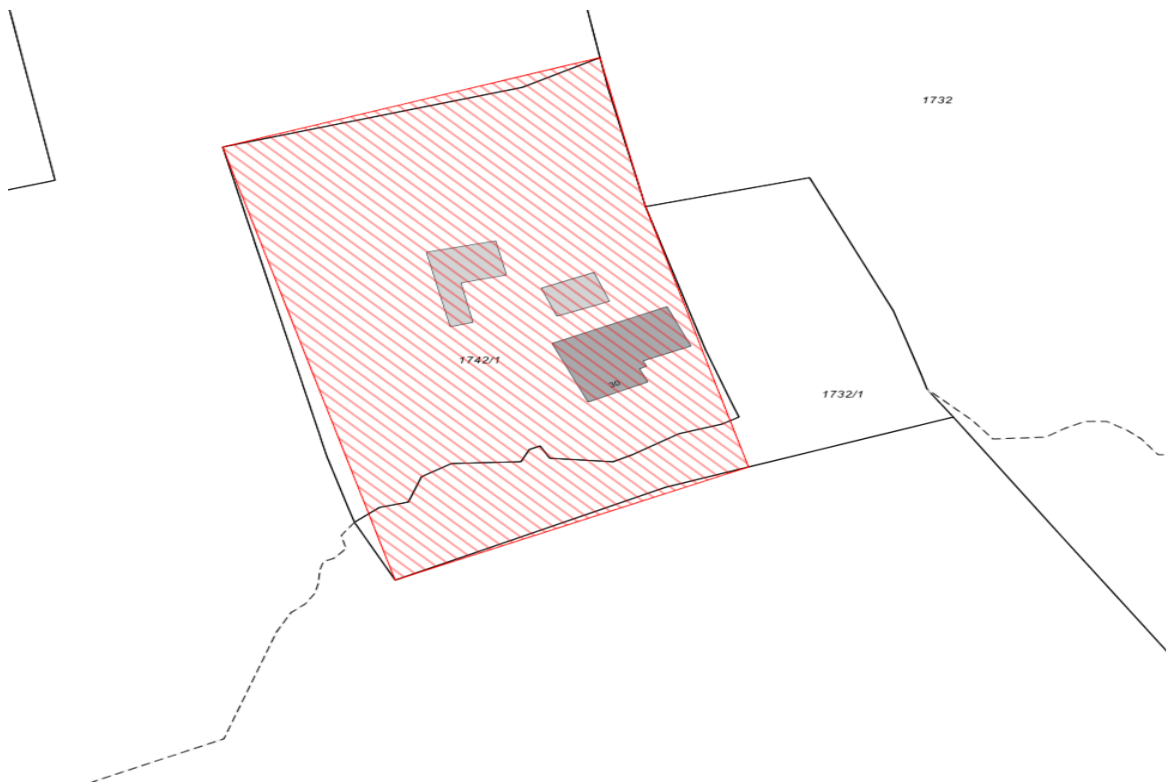


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Arnhofer Weg 30:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Stadlweg 4,6:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

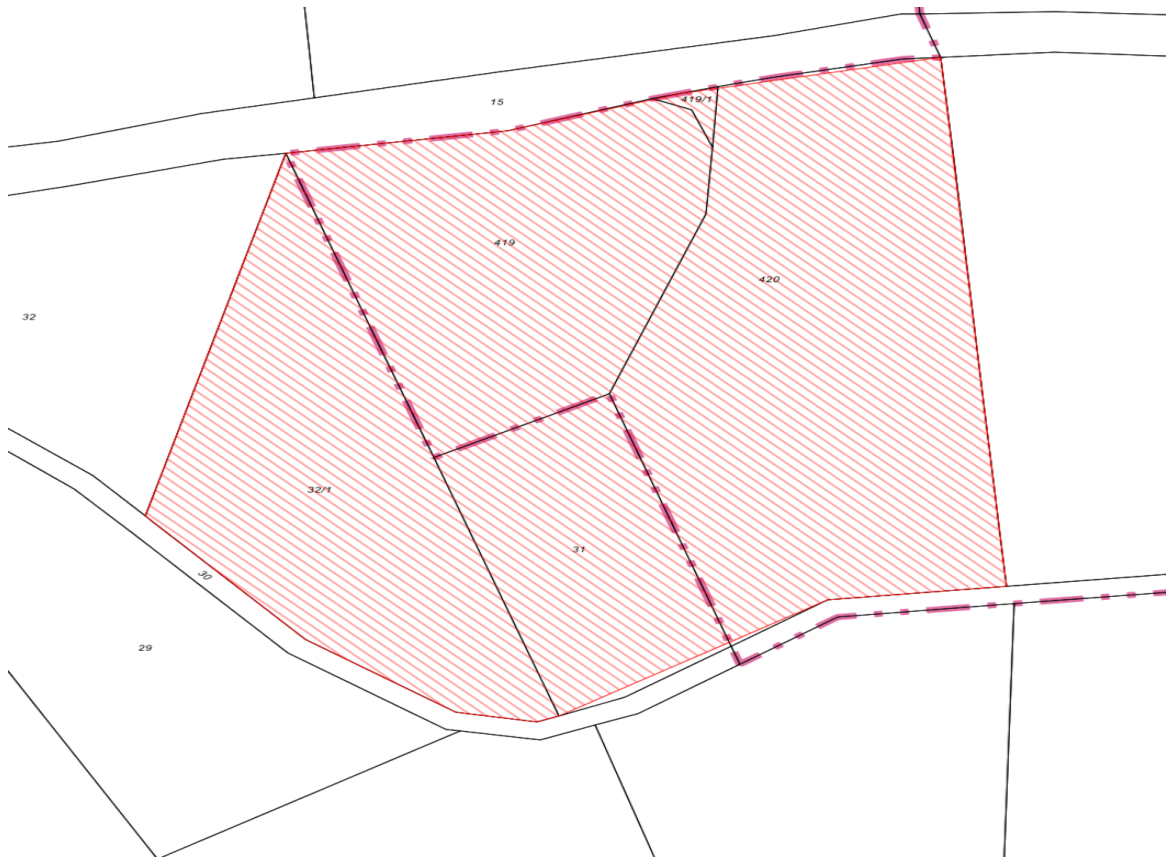


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich neuer Wertstoffhof (FINr. 32/1, 31, Gemarkg. Wattersdorf; 419, 420 Gemarkg. Holzolling):

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



In diesem Bereich ist 1 Anschluss mit Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload auf der Flurnummer 419 zu errichten.

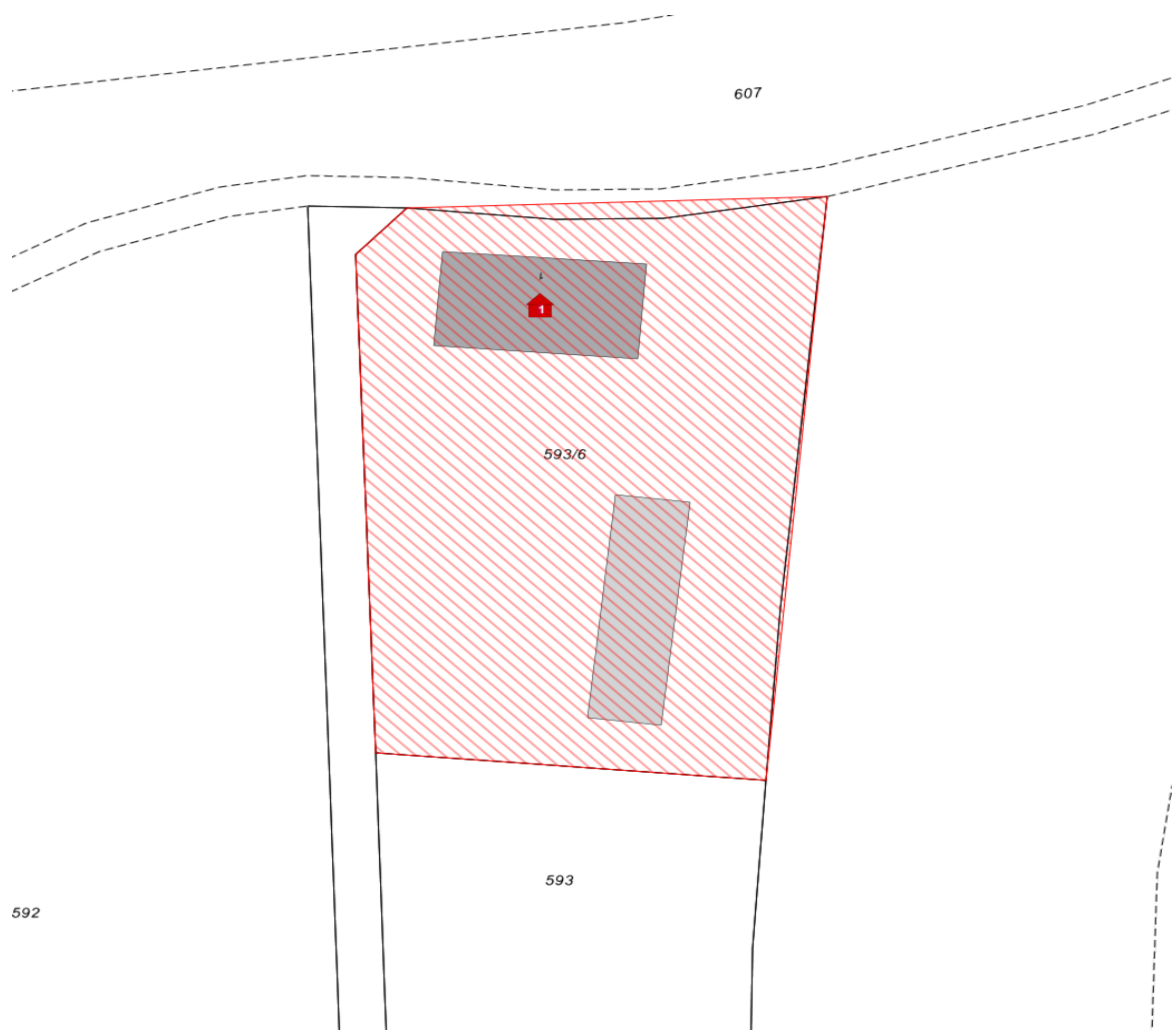
Details s.h. auch u.a. nutzbare Infrastrukturen.

⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Alte Straße 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

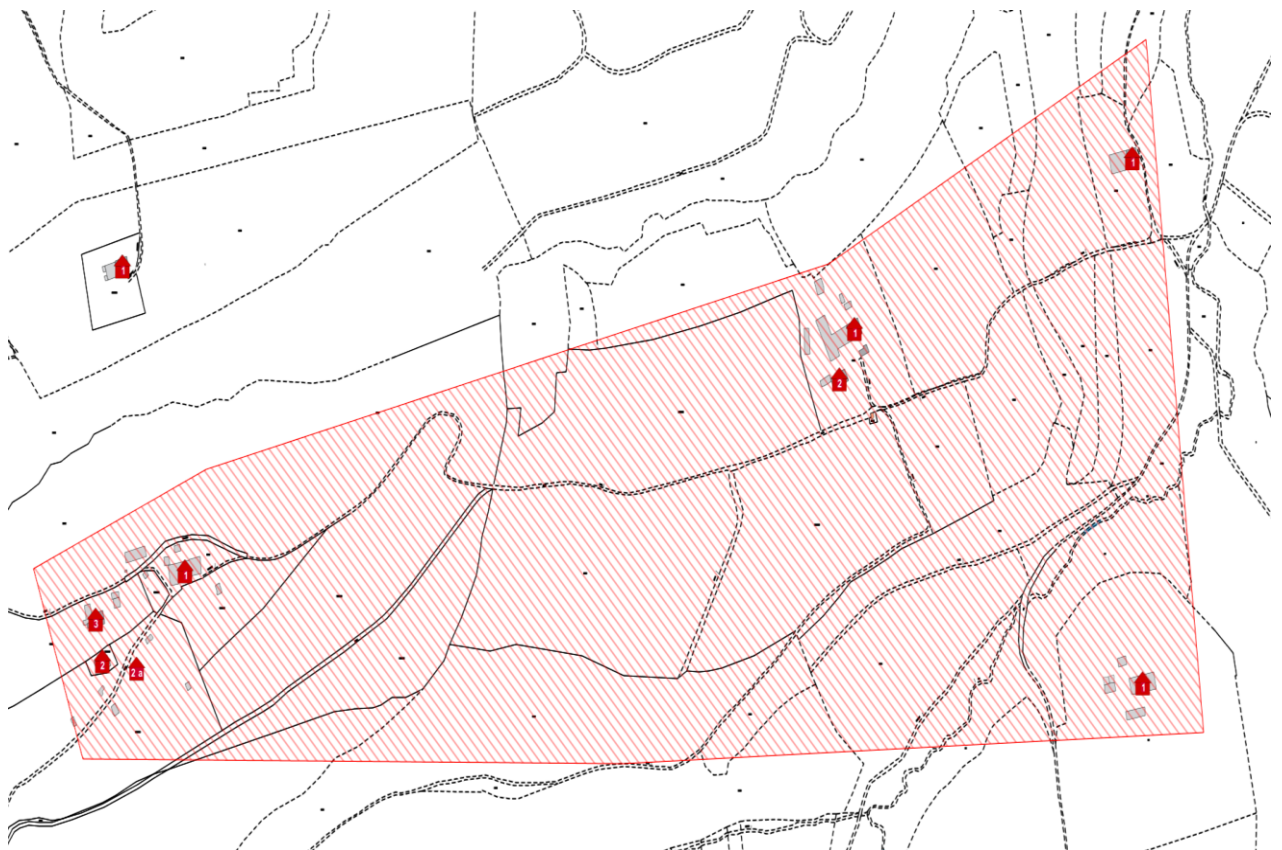


⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Günderer, Langenegger, Westin, Kilian:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Hinweis zur Angebotserstellung:

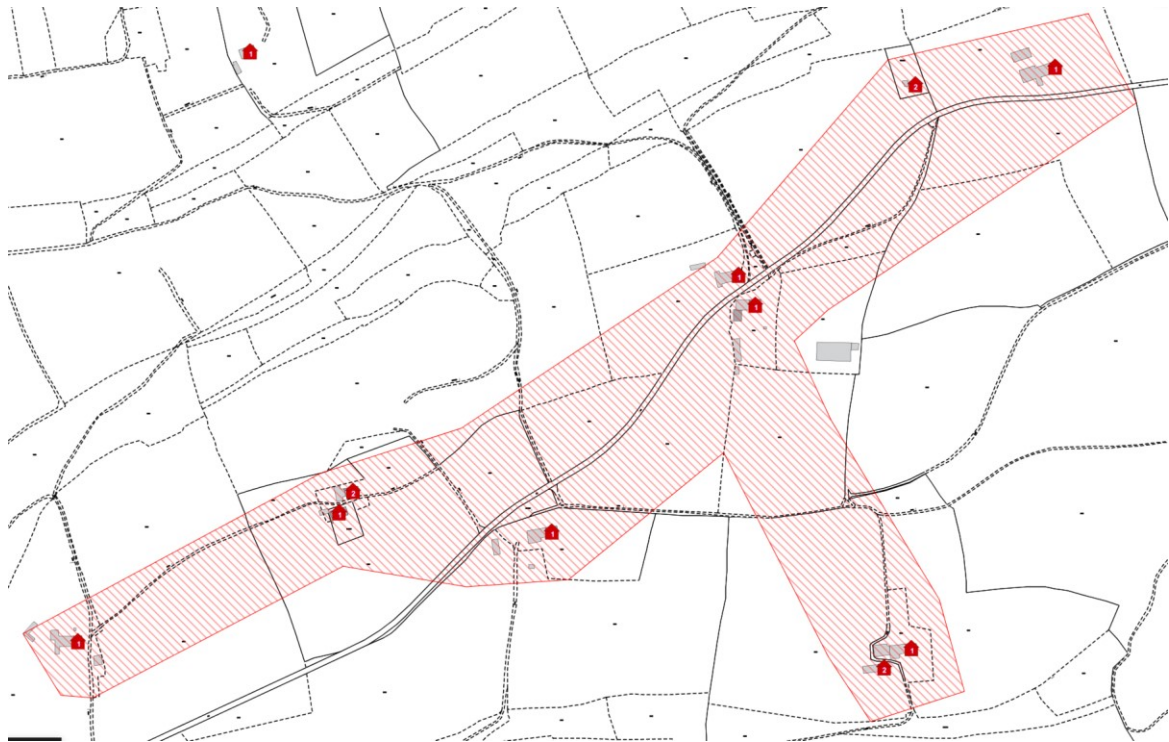
In diesem Bereich liegen der Gemeinde die schriftlichen Zustimmungen aller betroffenen Grundstücksanlieger für eine Leitungs-Verlegung „ostseitig“ neben der Straße im Privatgrund vor. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen!

⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Aigner, Adam, Hochhaus, Huber, Zehenthofer, Still, Linnerer:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Hinweis zur Angebotserstellung:

In diesem Bereich liegen der Gemeinde die schriftlichen Zustimmungen aller betroffenen Grundstücksanlieger für eine Leitungs-Verlegung „ostseitig“ neben der Straße im Privatgrund vor. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen!

Zusätzlicher Hinweis:

große Bereiche der Gebiete im Bereich Gotzing liegen im Wasserschutzgebiet.

⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

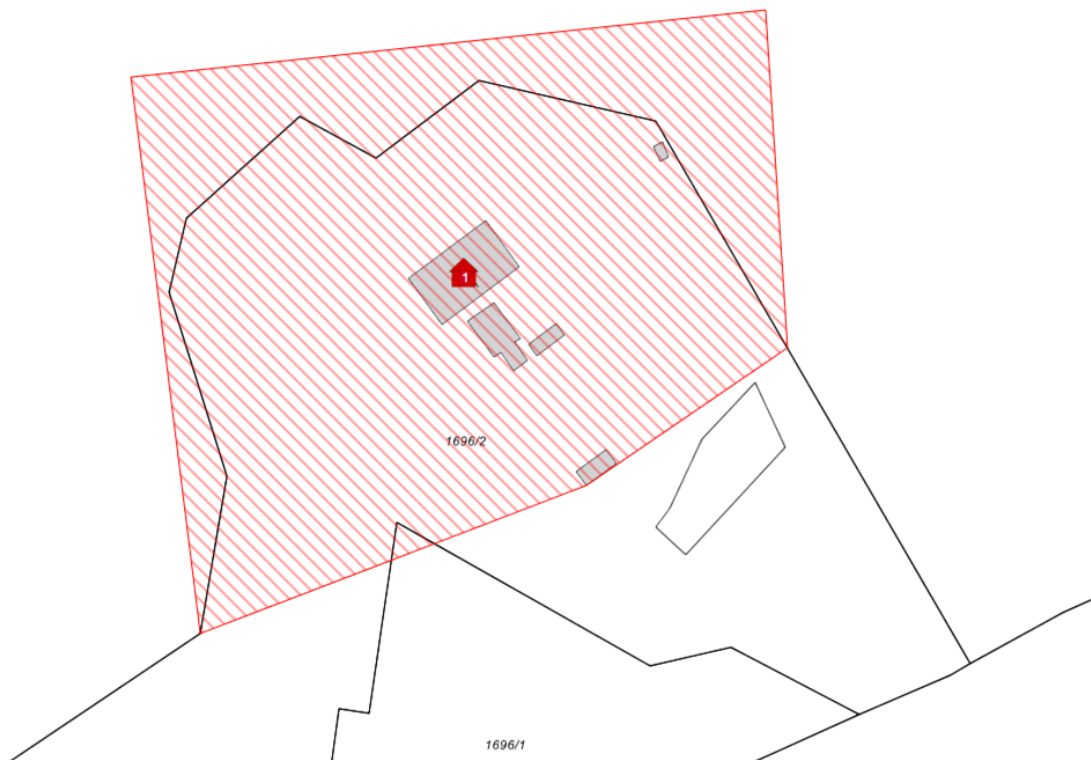


Los 1, Bereich „Im Tal 1“:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



1696



¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Riedler:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

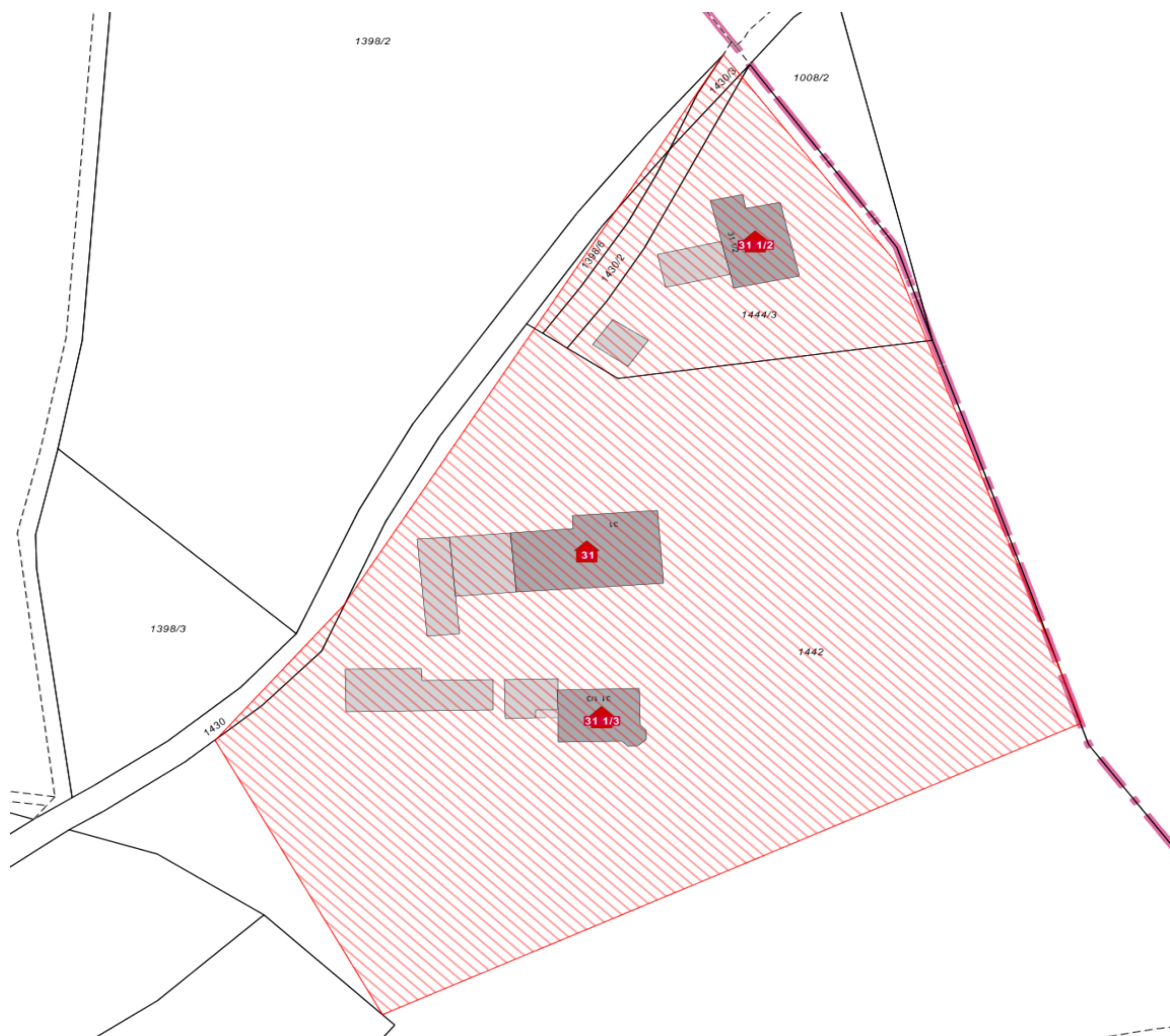


¹¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Filzer:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit mindestens 50 Mbit/s und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download

LOS 1:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83629	Weyarn	Fentbach	Berg	1
83629	Weyarn	Fentbach	Keltenschanze	1
83629	Weyarn	Fentbach	Zieglerweg	1

Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download

LOS 1:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83629	Weyarn	Adam	Adam	1
83629	Weyarn	Adam	Adam	2
83629	Weyarn	Aigner	Aigner	1
83629	Weyarn	Arnhofen	Arnhofen	116 1/2
83629	Weyarn	Fentbach	Keltenschanze	2
83629	Weyarn	Fentbach	Mittenkirchner Straße	6
83629	Weyarn	Fentbach	Rudolf-Groeschel-Weg	3
83629	Weyarn	Fentbach	Rudolf-Groeschel-Weg	5
83629	Weyarn	Fentbach	Rudolf-Groeschel-Weg	7
83629	Weyarn	Fentbach	Rudolf-Groeschel-Weg	11
83629	Weyarn	Fentbach	Rudolf-Groeschel-Weg	13
83629	Weyarn	Günderer	Günderer	1
83629	Weyarn	Günderer	Günderer	2
83629	Weyarn	Günderer	Günderer	3
83629	Weyarn	Günderer	Günderer	2a
83629	Weyarn	Hochhaus	Hochhaus	1
83629	Weyarn	Huber	Huber	1
83629	Weyarn	Huber	Huber	2
83629	Weyarn	Kilian	Kilian	1
83629	Weyarn	Kleinpienzen	Im Tal	1
83629	Weyarn	Kleinseeham	Alte Straße	1
83629	Weyarn	Langenegger	Langenegger	1
83629	Weyarn	Langenegger	Langenegger	2
83629	Weyarn	Linnerer	Linnerer	1
83629	Weyarn	Linnerer	Linnerer	2
83629	Weyarn	Naring	Arnhofer Weg	30
83629	Weyarn	Ötz	Ötz	95
83629	Weyarn	Ötz	Ötz	96
83629	Weyarn	Standkirchen	Stadlweg	4
83629	Weyarn	Standkirchen	Stadlweg	6
83629	Weyarn	Still	Still	1
83629	Weyarn	Westin	Westin	1
83629	Weyarn	Zehenthofer	Zehenthofer	1
83629	Weyarn	Wattersdorf	FINr. 32/1, 31, Gemarkg. Wattersdorf; 419, 420 Gemarkg. Holzolling	



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit mindestens 100Mbit/s im Download

LOS 2:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83629	Weyarn	Filzer	Filzer	31
83629	Weyarn	Filzer	Filzer	31 1/3
83629	Weyarn	Filzer	Filzer	31 1/2
83629	Weyarn	Riedler	Riedler	1
83629	Weyarn	Riedler	Riedler	2
83629	Weyarn	Riedler	Riedler	3
83629	Weyarn	Riedler	Riedler	4
83629	Weyarn	Riedler	Riedler	5



Nutzbare Infrastrukturen:

Im Gemeindebereich vorhandene gemeindeeigene Leerrohre lt. u.a Pläne:

a) Bereich Fentbach

In diesem Bereich ist eine gemeindeeigene Leerrohrinfrastruktur/ Speednet-Rohrverbände lt. anliegenden Plänen verfügbar (Fentbach Speedpipe Einmessung) und wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Weyarn, Herrn Haimerl (Kontaktdaten siehe Bekanntmachung Auswahlverfahren) angefordert werden.



Die Leerrohre/SNRV (Speednet-Rohrverbände) wurden gebaut, um die Kosten einer möglichen Breitbanderschließung zu reduzieren und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Weyarn. Sofern die Inanspruchnahme der SNRV oder Teile davon zu einer Kostenreduzierung der Breitbanderschließung führen, müssen diese SNRV oder Teile davon zu den ausgewiesenen Kaufpreisen der Kommune übernommen werden.

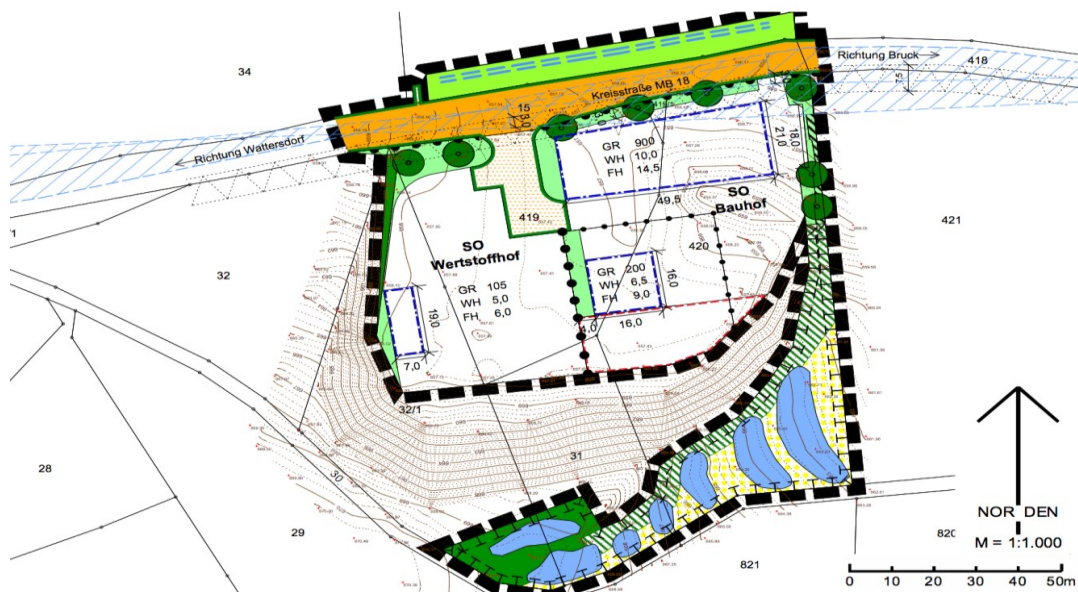


b) Bereich Wattersdorf, Trasse zu neuem Wertstoffhof:

In diesem Bereich wird ab ca. Mitte 2018 eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (Speednet-Rohrverbände 7x16/10) auf einer Länge von ca. 600m durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Details wie Kaufpreis und weitere Detailpläne können bei der Gemeinde Weyarn, Herrn Haimerl (Kontaktdaten siehe Bekanntmachung Auswahlverfahren) angefordert werden.



Karte: Trassenverlauf



Karte: Aktueller Bebauungsplan